9. Rauchen / Alkohol / Drogen

Rauchen ist in unserem Haus verboten. Wir sind gesetzlich verpflichtet bei Verstoß gegen selbiges zu handeln. Rauchen im Haus ahnden wir zurzeit mit einer Gebühr von € 5,00, im Wiederholungsfall € 10,00 usw. Das Verbot bezieht sich auch auf die Balkone und die Feuerleitern.

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ins Haus sowie deren Genuss an den eben genannten Plätzen, ist verboten! Missbrauch führt zu folgenden Konsequenzen: erste Gebühr € 5,00, zweite Gebühr € 10,00 usw.

Der Besitz wie auch der Konsum von Drogen ist verboten und kann zu einem Ausschluss aus dem Kolpinghaus führen. Wir informieren in diesen Fällen grundsätzlich die Polizei.

10. Zimmerordnung / Reinigung

Jede(r) Hausbewohner:in trägt die volle Verantwortung für den Zustand und die Einrichtung seines Zimmers sowie für sein persönliches Eigentum. Es wird empfohlen, Zimmer und Spinde beim Verlassen abzuschließen. Morgens ist das Zimmer im aufgeräumten Zustand zu verlassen. Aufenthaltsräume und Balkone sind ebenfalls in ordentlichem Zustand zu verlassen.

Müll wird am Donnerstag Abende gemeinsam getrennt (Papier / Glas / Plastik / Restmüll). Entsprechende Behälter stehen hierfür bereit.

Verursachte Schäden müssen ersetzt werden. Deshalb ist beim Einzug das Zimmer auf Schäden zu kontrollieren und das Formblatt "Einzug- Zimmerkontrolle" auszufüllen. Nicht gemeldete Schäden sind durch alle Zimmerbewohner:innen zu tragen.

Das Betreiben von Kochplatten und Tauchsiedern, sowie ähnlichen elektrischen Geräten, ist verboten.

Das Entfernen der Fliegengitter von den Fenstern (soweit angebracht) ist aus sicherheitstechnischen Gründen untersagt.

11. Wertgegenstände / Geld

Wertgegenstände sind vor Diebstahl zu schützen, indem diese abgeschlossen im Spind aufbewahrt werden. Sie können auch zur sicheren Aufbewahrung bei den Betreuenden abgegeben werden.

Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen, große Wertgegenstände wie Bildschirme oder Fernsehgeräte, die nicht weggeschlossen werden können, nicht mit ins Kolpinghaus zu bringen.

12. Beschädigungen oder erhebliche Verschmutzungen

Beschädigungen oder Verschmutzungen, ob mutwillig oder unabsichtlich, müssen sofort gemeldet werden. Der Verursachende trägt die Kosten.

13. Konsequenzen bei Nichteinhalten der Hausordnung

Druck 20.07.2023 SD KGHS 001-11.01.22

Alle Mitarbeitenden des Kolpinghauses haben das Recht, Anweisungen zu geben, um das Zusammenleben im Haus und mit den Nachbarn des Hauses zu ermöglichen.

Verstöße gegen die Hausordnung haben Konsequenzen zur Folge. Diese können sein: Wiedergutmachung, Verwarnung, Abmahnung, bei groben Regelverletzungen ein zeitlich begrenztes oder ein generelles Hausverbot.

14. Verbesserungsvorschläge und Beschwerden

Rückmeldungen, Beschwerden und Vorschläge sind ausdrücklich erwünscht und können jederzeit persönlich oder anonym (Kummer- bzw. Beschwerdekasten im 1. Stock im B-Haus) mitgeteilt werden.

15. Einverständniserklärung (Bild-, Ton- und Filmaufnahmen)

Ich nehme davon Kenntnis, dass im Kolpinghaus Würzburg im Rahmen von Freizeitaktivitäten und Projekten Bild-, Ton und Filmaufnahmen von und mit Schüler:innen gemacht werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen), auf denen ich klar zu erkennen bin, im Rahmen von Veranstaltungen insbesondere in Publikationen wie der Internet-Homepage des Hauses, Tage der Offenen Tür, Videofilmen veröffentlicht werden. Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke bedarf meiner gesonderten Zustimmung. Die Kath. Gesellenhausstiftung verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z.B. Belästigung durch Werbung) für mich weitgehend ausgeschlossen werden. Daher werden keine privaten Adressen, Telefonnummern veröffentlicht.

Unterschrift des Bewohnenden/ bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigte

16. Erklärung

Mit Ihrer Unterschrift erklären sich die Schüler:innen einverstanden, dass bei eklatanten Verstößen gegen die Hausordnung der Ausbildungsbetrieb informiert werden kann.

Ich habe die Hausordnung gelesen und erkläre, dass ich diese anerkenne und einhalten werde.





HAUSORDNUNG

Um ein geordnetes und respektvolles Miteinander zu ermöglichen, ist für alle Bewohnende eine verbindliche Hausordnung notwendig. Diese bildet den Rahmen für das Wohnen und Zusammenleben hier im Kolpinghaus Würzburg. Wir möchten, dass alle sich bei uns wohl fühlen. Hierzu dienen diese Regelungen.

1. Anreise

Die Anreise erfolgt am Sonntag zwischen 18:00 Uhr und 22:00 Uhr bzw. am Montag von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Anreisende sollen sich hierfür im Chatpoint (1. Stock B-Haus) einfinden. Wir bitten Anreisende, die sich verspäten, sich kurz telefonisch oder per Mail zu melden.

Weder vor dem A-Haus am Kolpingplatz 2, noch vor dem B-Haus am Kolpingplatz 3 dürfen Autos geparkt werden. Die Stadt verteilt dort Strafzettel! Kostenloses Parken ist auf dem Talaveraparkplatz (ca. 15 Min. Fußweg) möglich, falls dieser nicht aufgrund einer Veranstaltung teilweise gesperrt ist.

Bei Einzug wird eine Kaution erhoben, die bei Auszug wiedererstattet wird.

2. Abreise / Auszug / Zwischenauszug

Wer seinen Koffer beim Auszug zur kurzfristigen Aufbewahrung im Kolpinghaus abstellen möchte, muss diesen im dafür vorgesehenen Kellerraum im B-Haus abstellen.

Jeden Freitag werden die Zimmer komplett geräumt. Das Gepäck kann über das Wochenende im Chatpoint (1. Stock, B-Haus) sicher gelagert werden.

Die Zimmerschlüssel sind jeden Freitag früh (auch bei Zwischenauszug) bei den Pädagog:innen abzugeben.

3. Ausgangsregelung

Alle Jugendlichen unter 16 Jahren haben grundsätzlich bis 22:00 Uhr Ausgang. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können bis 24:00 Uhr ausgehen.

Volljährige Blockschüler: innen dürfen Mo, Di, Mi, dem Haus bis 0:30 Uhr fernbleiben. Am Sonntag und am Donnerstag ist dies nur bis 24:00 Uhr möglich. Minderjährigen Jugendlichen ist es grundsätzlich untersagt, über Nacht außer Haus zu bleiben. Der längere Aufenthalt auf der Straße vor den Häusern ist insbesondere ab 22:00 Uhr zu unterlassen.

4. Besucherregelung

Besuch auf den Zimmern ist bis 22:00 Uhr gestattet, sofern die Zimmerkolleg:innen damit einverstanden sind. Auswärtige Besucher:innen müssen sich an der Pforte oder im Chatpoint melden und beim Verlassen des Hauses auch wieder abmelden.

5. Hausruhe

Alle sind zur Rücksichtnahme auf Mitbewohnende und Nachbarn verpflichtet. Es ist deshalb generell auf Ruhe zu achten, insbesondere nach 22:00 Uhr! Zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr ist im Haus Nachtruhe. In dieser Zeit ist das Betreiben von Musikgeräten sowie das Duschen und Föhnen zu unterlassen. Ab 23:30 Uhr hat sich jede(r) Bewohner:in in ihrem/seinem Zimmer aufzuhalten.

6. Krankmeldung / Abwesenheit

Im Falle der Erkrankung hat sich die betroffene Person bis 7:30 Uhr in der Frühstücksküche zu melden und muss die jeweilige Schule, Innung bzw. den Betrieb informieren. Die Rückzahlung des Eigenanteils erfolgt nur ab dem Zeitpunkt der Abmeldung beim Personal des Kolpinghauses. Bei Nichtanreise ist in allen Fällen zwingend eine Abmeldung im Wohnheim erforderlich (telefonisch oder per Mail),

7. Brandschutz

Aus Feuerschutzgründen, dürfen Akkus nur bei persönlicher Anwesenheit aufgeladen werden. Laptops dürfen nicht auf dem Bett liegen. Das Betreten der Feuerleiter ist nur im Brandfall erlaubt.

8. Sicherheit / Extremismus / Jugendschutz

Niemand darf Andere bedrohen, unterdrücken oder körperliche und seelische Gewalt antuen. Der Besitz von Waffen aller Art ist verboten. Entdeckte Waffen werden der Polizei übergeben.

Der Besitz und das Verbreiten von rassistischem oder Gewalt verherrlichendem Material (Abzeichen, Fahnen, Schriften, Musik etc.) sind verboten.

Filme und Spiele, die ab 18 Jahren freigegeben sind, sind im Kolpinghaus verboten.

Druck 20.07.2023 SD KGHS 001-11.01.22

